

Geschäft 4622A

**Beantwortung der Kleinen Anfrage
von Matthias Häuptli, GLP,
vom 14. Juni 2022 betreffend
Fussgängersituation an der Ochsengasse**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 24. August 2022

| Inhalt | Seite |
|------------------------------|-------|
| 1. Ausgangslage | 3 |
| 2. Antwort des Gemeinderates | 4 |

Beilage/n

- Keine

2. Antwort des Gemeinderates

Die Fragen werden nachfolgend beantwortet:

- *Ist der Schleichverkehr durch die Ochsen-gasse seitens der Gemeinde als Problem erkannt und wenn ja, welche Massnahmen (z. B. Verkehrskontrollen, Einbahnregime) werden dagegen getroffen?*

Das Verkehrsregime an der Ochsen-gasse geht auf eine Petition der Anwohnerschaft aus dem Jahr 1999 zurück. Im Februar 2000 hat der Gemeinderat beim Ingenieurbüro Pestalozzi & Stäheli eine verkehrstechnische Studie in Auftrag gegeben. Aufgrund dieser Studie wurden verschiedene Verkehrsmassnahmen geprüft. Ziel war es, den Durchgangsverkehr durch die Ochsen-gasse besser zu kanalisieren. Verschiedene Verkehrszählungen zeigten, dass damals die durchschnittliche Morgenspitze bei bis zu 100 Personenwagen (Pw) und die durchschnittliche Abendspitze bei etwa 220 Pw lag.

Im Februar 2001 hat sich der Gemeinderat für ein beidseitiges und auf ein Jahr befristetes Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit dem Zusatz „Zubringerdienst gestattet“ entschieden und dieses umgesetzt. Im November 2001 hat der Gemeinderat dann entschieden, die im Einwohnerrat äusserst umstrittene Massnahme bis Ende Mai 2002 zu belassen.

Erneute Verkehrszählungen der Gemeindepolizei ergaben darauf, dass der Durchgangsverkehr in der Ochsen-gasse durch diese Massnahme um etwa 80% abgenommen hat. Der Einwohnerrat hat deshalb beschlossen, das immer noch umstrittene Fahrverbot an der Ochsen-gasse beizubehalten. Letztmals wurde im Einwohnerrat über eine Aufhebung des Fahrverbots in der Ochsen-gasse im Jahr 2005 anlässlich eines Postulats beraten. Die Spezialkommission „Verkehr“ empfahl jedoch das Fahrverbot in der Ochsen-gasse bestehen zu lassen.

Seit 2013 erhebt die Gemeindepolizei regelmässig mit verdeckten Verkehrsmessungen über mehrere Tage die Verkehrsbelastung an der Ochsen-gasse und führt sporadische Kontrollen durch. Nachfolgend sind die Messungen der letzten Jahre aufgeführt:

2013

| | |
|-----------------------|--|
| Messperiode: | 8 Tage / 192 h |
| Anzahl Pw: | 2959 |
| Stundenwert: | 15 Pw pro h |
| Durchschnittsgeschw.: | 26 km/h |
| Spitzenwerte: | gemessen zw. 17:00 – 18:00 Uhr / 56 Pw gemessen zw. 11:30 – 14:00 Uhr / 66 Pw gemessen zw. 06:00 – 08:00 Uhr / 40 Pw |

2015

| | |
|-----------------------|--|
| Messperiode: | 8 Tage / 192 h |
| Anzahl Pw: | 3167 |
| Stundenwert: | 16 Pw pro h |
| Durchschnittsgeschw.: | 26 km/h |
| Spitzenwerte: | gemessen zw. 17:00 – 18:00 Uhr / 47 Pw gemessen zw. 11:30 – 14:00 Uhr / 17 Pw gemessen zw. 06:00 – 08:00 Uhr / 30 Pw |

2016

| | |
|-----------------------|---|
| Messperiode: | 8 Tage / 192 h |
| Anzahl Pw: | 2836 |
| Stundenwert: | 14 Pw pro h |
| Durchschnittsgeschw.: | 30 km/h |
| Spitzenwerte: | gemessen zw. 17:00 – 18:00 Uhr / 37 Pw gemessen zw. 11:30 – 14:00 Uhr / 12 Pw gemessen zw. 06:00 – 08:00 Uhr / 7 Pw |

Juni 2022

| | |
|-----------------------|--|
| Messperiode: | 6 Tage / 144 h |
| Anzahl Pw: | 2219 (hochgerechnet auf 8 Tage = 2958) |
| Stundenwert: | 15 Pw pro h |
| Durchschnittsgeschw.: | 28,5 km/h |
| Spitzenwerte: | gemessen zw. 17:00 – 18:00 Uhr / 33 Pw gemessen zw. 11:30 – 14:00 Uhr / 27 Pw gemessen zw. 06:00 – 08:00 Uhr / 18 Pw |

Das Verkehrsaufkommen und die gefahrenen Geschwindigkeiten bewegen sich über die letzten 10 Jahre in einem gleichbleibenden Bereich. Auch die Anzahl der Personenwagen, die pro h durch die Ochsen-gasse fahren ist seit 2013 nahezu unverändert. Die ermittelten Spitzenwerte zur Rush-Hour haben tendenziell eher abgenommen. In der ebenfalls mit einer Zubringerdienstregelung belegten Feldstrasse liegt das Verkehrsaufkommen bei 19 Personenwagen pro Stunde. Als Vergleichswert einer stark befahrenen Strasse kann etwa die Fabrikstrasse mit ca. 200 Pw pro h gegenübergestellt werden.

Bei allen Auswertungen gilt es zu bedenken, dass im Einzugsgebiet der Ochsen-gasse resp. in diesem Zubringerdienstgebiet etwa 600 Haushalte bestehen. Geht man davon aus, dass nur jeder zweite Haushalt einen Personenwagen besitzt und davon nur etwa 60% mit dem Auto zur Arbeit fahren, sind das rund 180 Autos, welche jeden Morgen, jeden Abend und teilweise auch am Mittag ins und aus dem Zubringergebiet fahren. Daraus ergibt sich, dass der Hauptteil der Fahrten durch die Anwohnerschaft selber und deren Besucherinnen oder Besucher sowie Lieferanten, Handwerker und Reinigungspersonal verursacht wird. Dieser Umstand wird durch die seit 2001 stattfindenden sporadischen Verkehrskontrollen der Gemeindepolizei zu den vorerwähnten „Spitzenzeiten“ deutlich bestätigt. Oftmals sind von 10 kontrollierten Fahrzeugen 9 Anwohnende, Besucher/innen oder andere Berechtigte.

Aufgrund dieser Erkenntnisse und Ausführungen sind keine weiteren Massnahmen bezüglich des «Schleichverkehrs» geplant. Die Kontrollen der Gemeindepolizei finden auch weiterhin im gewohnten Umfang und sporadisch im Rahmen von Wochenschwerpunkten statt. Bezüglich die Einführung eines Einbahnregimes sieht der Gemeinderat eine erhebliche Einschränkung der Anwohnerschaft. Diese kann mit so einer Massnahme nur noch von einer Seite in die Ochsen-gasse fahren (Ab Binneringerstrasse oder ab Oberwilerstrasse). Es ist fraglich, ob die ganze Anwohnerschaft im Einzugsgebiet der Ochsen-gasse hinter so einer Massnahme stehen würde. Es wäre allenfalls auch damit zu rechnen, dass Personen, welche jeweils kurz nach Beginn der Ochsen-gasse wohnen, das Einbahnregime bewusst missachten würden. Zudem ist erwiesen, dass aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs in Einbahnstrassen schneller gefahren wird, was eher kontraproduktiv wäre.

- *Wäre der Gemeinderat bereit, auf der Seite der betroffenen Liegenschaften eine Verkehrsfläche für die Fussgänger (Trottoir oder mit Pfosten gesicherte «Längsstreifen für Fussgänger»[6.191) in Richtung der Verzweigung Ochsenegartenweg zu schaffen, so dass die Fussgänger die Ochsenegasse an dieser übersichtlicheren Stelle queren können?*

Eine entsprechende Verkehrsfläche (Trottoirmarkierung mit Pfosten resp. Längsstreifen für Fussgänger) erachtet der Gemeinderat an dieser Stelle, auch aufgrund der Messungen der Gemeindepolizei, als wenig zweckdienlich. Zudem müsste die Massnahme mit Umsetzung der geplanten Tempo 30 Zonen wieder aufgehoben werden. Anhand der im Juli vor Ort gemachten Fotos wird ersichtlich, dass mit einem regelkonformen Rückschnitt der Hecken und Bäume auf dem Grundstück Ochsenegartenweg 1 die Übersicht und die Begehbarkeit der Ochsenegasse für Strassenquerungen deutlich verbessert werden kann.





- *Falls nicht, welche anderen Massnahmen wäre der Gemeinderat bereit zu treffen?*

Siehe Beantwortung vorherige Frage.

Der Gemeinderat hat die Abteilung Regiebetriebe beauftragt mit den Liegenschaftseigentümern des Ochsenegartenwegs 1 Kontakt aufzunehmen und diese aufzufordern die Hecken und Büsche gemäss geltenden Vorschriften (Lichtraumprofil) zurückzuschneiden, allenfalls eine Ersatzvornahme durchzusetzen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill